Sophie-Scholl-Schule

Hauptschule mit 10. Klasse Offene Ganztagsschule Kirchstraße 4, 49124 Georgsmarienhütte, ☎ 05401-41396 Außenstelle: Zur Waldbühne 10, 49124 Georgsmarienhütte, ☎ 05401-5338



Georgsmarienhütte, 24. März 2021

Liebe Eltern,

das Niedersächsische Kultusministerium hat uns nun über die erweiterten Regelungen zum freiwilligen Zurücktreten informiert, die in diesem und den beiden darauffolgenden Schuljahren im wesentlichen Gültigkeit haben werden. Ziel dieser Regelungen ist es, Lernrückstände, die coronabedingt entstanden sind, durch das freiwillige Zurücktreten in den kommenden Schuljahren aufholen zu können.

Für die Jahrgänge 5 bis 8 muss der Antrag auf freiwilliges Zurücktreten bis zum 1. Juni 2021 gestellt worden sein und für die Jahrgänge 9 und 10 bis zum 1. Mai 2021. Das freiwillige Zurücktreten erfolgt dann auf Beschluss der Klassenkonferenz zum neuen Schuljahr. Die Klassenkonferenz muss vor ihrer Entscheidung prüfen, ob tatsächlich pandemiebedingte Lernrückstände die Ursache für die Leistungsschwäche des Schülers oder der Schülerin sind.

Bevor Sie einen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten stellen, führen Sie deshalb bitte unbedingt ein Gespräch mit der Klassenlehrkraft, ob ein Wiederholen des Schuljahres sinnvoll ist und zu einem Aufholen der Lernrückstände führen kann, oder ob es andere Ursachen für die vorhandene Leistungsschwäche gibt.

Den Antrag auf freiwilliges Zurücktreten finden Sie unter "Downloads" auf unserer Homepage oder Sie erhalten ihn in den Sekretariaten unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

M. Reinhardt Schulleiter